

Herrn Bürgermeister
Gerhard Halbe
Kölner Str. 256

Axel Krieger,
Fraktionsvorsitzender
Arzu Durmus
Stadtverordnete

51702 Bergneustadt

Bergneustadt, 24. November 2010

**Anfrage zur nächsten Ratssitzung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
zu Konzessionsverträgen Strom und Gas**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet um Beantwortung folgender Fragen zu
Konzessionsverträgen auf Basis von §§46 und 48 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

1. **Mit welchen Energieversorgungsunternehmen wurden Konzessionsverträge für Strom und Gas zum Betrieb zur Verlegung von Leitungen zur Versorgung von Endverbrauchern abgeschlossen? (Inwieweit ist die Fusion von Stromversorgung Aggertal und Gasgesellschaft Aggertal zur Aggerenergie hier von Bedeutung?)**
2. **Welche Laufzeiten sind in diesen Verträgen festgelegt, und wann genau enden die Konzessionsverträge demnach? (den Landtagsfraktionen wurden in der Drucksache 14/9493 Ablauftermine zum 20. und 31.12. 2014 genannt)**
3. **Wie berechnen sich die mit der Aggerenergie vereinbarten Konzessionsabgaben? (pauschal / nach welchen Anteilen / je durchgeleitete kWh / oder...)**
4. **Wie haben sich die durch die Stadt Bergneustadt vereinnahmten Konzessionsabgaben seit Vertragsbeginn entwickelt?**
5. **Welche Ursachen gibt es für diese Veränderungen?**
6. **Welche anderen vertraglichen oder sonstigen Bindungen, wie bei der Straßenbeleuchtung, ist die Stadt Bergneustadt im Zusammenhang mit dem Abschluss der Konzessionsverträge eingegangen und was beinhalten sie konkret?**
7. **Welche anderen vertraglichen oder sonstigen Beziehungen, neben der Geschäftsführung Wasserwerk, hat die Stadt Bergneustadt mit dem derzeitigen Vertragsnehmer der Konzession und was beinhalten diese konkret?**
8. **Wie bewertet die Verwaltung die konkrete Zusammenarbeit und Informationsübermittlung mit den Vertragsnehmern der Konzession, z. B. bei Netzausbau und Reparaturmaßnahmen, Abrechnungen und Straßen- oder Wegebaumaßnahmen der Stadt Bergneustadt?**

9. Welche im Zusammenhang mit dem Thema Energie stehenden Aktivitäten (z. B. im Hinblick auf Klimaschutz, dezentrale Erzeugung) haben die Vertragsnehmer in Bergneustadt in den vergangenen Jahren gezeigt?
10. Wie viele Arbeitsplätze und über die Konzessionsabgabe hinausgehende Steuereinnahmen (v. a. Gewerbesteuer) haben die Vertragsnehmer für Stadt Bergneustadt gebracht?
11. Wie lauten die Endschaftsbestimmungen in den bestehenden Konzessionsverträgen zu Strom und Gas?
12. Wann wird die Verwaltung die nach § 46 EnWG spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Verträge vorgeschriebene Neuausschreibung der Konzessionsverträge im Bundesanzeiger ausschreiben?
13. Sind der Verwaltung (evtl. aus früheren Ausschreibungen) Unternehmen bekannt die sich zur Durchführung der Konzessionsverträge bewerben könnten?
14. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch eine Neuvergabe von Konzessionsverträgen mehr Handlungsspielräume zur Erreichung energiepolitischer Ziele im Bereich CO² Minderung, Ausbau Erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz zu erreichen?
15. Prüft die Verwaltung die Option, den Betrieb des Strom- und/oder Gasnetzes in Eigenregie, z. B. durch die Gründung eines Stadtwerks, oder in Kooperation mit anderen Kommunen bzw. kommunalen Stadtwerken durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Begründung:

Das Energiewirtschaftsgesetz gibt Kommunen die Chance, eigene Vorstellungen und Interessen im Konzessionsvertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen zu verankern oder den Betrieb der Strom- und Gasnetze selbst oder in Kooperationen mit anderen durchzuführen. Diese Chance sollte die Stadt Bergneustadt nutzen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seiner Entscheidung vom 29.09.2009 zu Konzessionsverträgen die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen gestärkt. Auch die Landesregierung wird den Kommunen und ihren Unternehmen gerade im Bereich Energie wieder verstärkt Handlungsspielräume geben. Kommunen haben dadurch Gestaltungs- und Verhandlungsspielraum bei der Auswahl der Strom- und Gasnetzbetreiber.

Mit den Netzen als Basis haben kommunale Unternehmen nun mehr Rechtssicherheit und Chancen, selbst am Strom- und Gasmarkt aktiv zu sein und dezentrale und umweltfreundliche Energien zu erzeugen und zu verkaufen. Das stärkt die regionale Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze vor Ort, ist ein Beitrag zum Klimaschutz, macht unabhängig von anonymen Konzernentscheidungen und ermöglicht neue Einnahmen für den kommunalen Haushalt zu generieren. Viele Kommunen in Deutschland und in NRW ergreifen inzwischen (wieder) diese Chance, neuen Handlungsspielraum der Kommunalpolitik zurückzugewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Krieger, Fraktionssprecher